MARIENSCHULE SAARBRÜCKEN

© Marienschule 2025

VERBINDLICHE WAHL DER FÄCHER FÜR DIE EINFÜHRUNGSPHASE DER "GOS" (Klasse 10)



Abiturjahrgang 2028

KLASSE: s-Zweig	EMAIL (in Druckbuchstaben):	(□ Katholisch □ Evangelisch
NAME:		☐ sonstige / ohne Konf
VORNAME:	GEBURTSDATUM:	O Teilnahme Rk O Teilnahme Re

			Frer	ndspr	cht- acher k. I	aus	Gesellschafts- wissenschaften		Naturwissen- schaften			in Kl. 10 neu einsetzend			Kunst- fächer		Religion		weitere Fächer					
FÄCHER	De	Ма	En	Fr	La	Sn	Ek	Ge	Ро	Bi	Ch	Ph	nlt	nLa	nSn	Bk	Mu	Re / Rk	Sp	In	WL	Pi	DS	Σ
Wochenstunden	4	4	3	3	4	4	2	2	2	2	2/3	2	3	3	3	2	2	2	2	2	2	2	2	Mind. 33
BELEGUNG	4	4							2									2	2					

- Die seit Klasse 8 unterrichteten sprachlichen (La / Sn) bzw. mathematisch-naturwissenschaftlichen (Ph / Ch) Profilfächer müssen weitergeführt werden.
- Für alle Schüler / -innen gilt, dass mindestens <u>zwei</u> Fremdsprachen aus Sek. I belegt werden müssen. Werden im sprachlichen Zweig drei FS weitergeführt, so werden bei der Versetzung die 3.FS (La / Sn) und die bessere der beiden anderen FS als Pflichtfächer gewertet.
- Schüler / -innen des sprachlichen Zweiges wählen mindestens vier Fächer aus der Gruppe Ek, Ge, Bi, Ch (2-std), Ph.
- Schüler / -innen des mathematisch-naturwissenschaftlichen Zweiges wählen mindestens zwei Fächer aus der Gruppe Ek, Ge, Bi; Ch (3-std) und Ph sind für sie Pflichtfächer.
- Es kann nur ein Kunstfach gewählt werden (Bk oder Mu), da die Kunstfächer gleichzeitig unterrichtet werden.
- Es können nur zwei Wahlfächer aus der Gruppe nlt, In, WL, Pi, DS gewählt werden.
- Religionsunterricht ist konfessionsgebunden bzw. erfolgt nach der Belegung in Stufe 9.
- Die Anzahl der Wochenstunden muss mindestens 33 Stunden betragen. Bitte die Summe der Wochenstunden eintragen!
- <u>Die Wahl der Fächer ist für das gesamte Schuljahr verbindlich;</u> in allen Fächern werden zur Versetzung Jahresnoten erteilt.
- Minderleistungen in Zusatzfächern können die Versetzung nicht beeinträchtigen; gute Leistungen in Zusatzfächern können jedoch zum Erreichen der Versetzung beitragen.
- Die Einrichtung von Kursen, insbesondere im Bereich der Zusatzfächer, kann nur bei entsprechender Nachfrage erfolgen; Kurse werden möglicherweise auch in Kooperation mit den Nachbarschulen eingerichtet.

Wichtig: Fächer, die in Klasse 10 (Einführungsphase) nicht belegt waren, können zwar in der Hauptphase der Oberstufe (Kursstufen 11 und 12) als Wahl- oder Zusatzfächer belegt werden; sie können jedoch keine Pflichtfächer und damit auch keine Prüfungsfächer der Abiturprüfung sein.

ORT, DATUM	SCHÜLER / SCHÜLERIN	ERZIEHUNGSBERECHTIGTE